

Pflichten des Schulleiters? Vertretungsunterricht und Anwesenheit?

Beitrag von „Moebius“ vom 7. November 2019 15:51

Zitat von lamaison

Achso, bei uns ist der Personalrat für die Grundschulen im Schulamt angesiedelt, nicht in der eigenen Schule.

Entschuldigung, aber das ist falsch, auch Grundschulen haben in Niedersachsen einen eigenen Personalrat.

Wenn es an eurer Schule keinen gibt, dann vermutlich nur, weil die Wahl beim letzten mal mangels Kandidaten oder Wahlvorstand gescheitert ist. Und mal ganz deutlich: wenn die Wahrnehmung der eingenen Mitwirkungsmöglichkeiten schon im Ansatz der Bereitschaft scheitert, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich der externe Schulleiter und die Behörde auch nicht all zu sehr um eure Interessen kümmern.

Die nächste Personalratswahl steht im kommenden März an (zumindest an Gymnasien, aber soweit ich weiß ist der Termin an allen Schulformen in Nds der gleiche).

Arbeitsauftrag für dich:

Morgen beim Bezirkspersonalrat anrufen, genaue Informationen erfragen und um Zusendung der Unterlagen für den Wahlvorstand bitten. Die Schulungen für den Wahlvorstand sind Mitte November bis Ende Dezember, es eilt also. Dann dafür sorgen, dass irgendjemand für den PR kandidiert und es ab März bei Euch einen Personalrat gibt.

Der kann dann mit dem Schulleiter über Präsenzzeiten und Vertretungskonzept reden und vor allem mal gemeinsam mit der Elternschaft Druck in der Behörde machen, damit nach sechs Jahren mal eine dauerhafte Lösung für die Schulleitung gefunden wird. "Sechs Jahre kommissarisch" ist im Grund schon eine Frechheit und ein Behördenversagen.

Grüße.

Moebius